

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/123
öffentlich		
Datum 17.11.2023	Aktenzeichen IV.1.5	Federführend: Frau Jobst

Betreff

Durchführung der Stadtfeste 2024 – 2026 - Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge Gremium		Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss		06.12.2023			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		07.12.2023			
Stadtverordnetenversammlung		18.12.2023			
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:		54100.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		Bis zu 7.000 € (Einnahme)			
Folgekosten:					
Bemerkung: jährliche Einnahmen von bis zu 7.000 € Sondernutzungsgebühren (2024-2026)					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Ahrensburger Stadtforums vom 21.06.2023 wird grundsätzlich positiv beschieden für die Durchführung der jährlich stattfindenden Stadtfeste von 2024 bis 2026. Es wird gesondert ein auf jedes Einzeljahr bezogene, konkrete Antragstellung auf Sondernutzung notwendig und folgend eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der „Sondernutzungsatzung der Stadt Ahrensburg und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg“ erteilt.

Für die Sondernutzung wird eine pauschalisierte Gebühr in Höhe von bis zu 7.000 €, abhängig von der zur Ausrichtung des Stadtfestes tatsächlichen Flächeneinnahme, erhoben.

Sachverhalt:

Seit 1985 findet das Ahrensburger Stadtfest mit dem Veranstalter Ahrensburger Stadtforum e. V. statt. In den Jahren 2007 bis 2013 hat sich die Stadtverordnetenversammlung ausführlich mit der Festlegung des Vergabeverfahrens befasst. Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 28.10.2013 wurde dem Grundsatzbeschluss auf Basis der Sondernutzungserlaubnis für die Durchführung des Stadtfestes durch das Ahrensburger Stadtforum zugestimmt.

Bereits seit 2019 arbeitete das Ahrensburger Stadtforum mit dem neuen wirtschaftlichen

Träger der Eventagentur „E wie Event GmbH“ aus Wahlstedt zusammen. Mit diesem Träger gab es aus Sicht der Verwaltung ausnahmslos eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit vorheriger, einheitlicher Abstimmung. Corona bedingt konnte eine Ausrichtung des Stadtfestes bedauerlicherweise erst wieder in diesem Jahre (2023) stattfinden. Wie in diesem Jahr, wird auch in den Folgejahren 2024 / 2025 / 2026 seitens des Stadtforums die Kooperation mit „E wie Event GmbH“ angestrebt. Nach Einschätzung des Stadtforums wie auch der Verwaltung konnte die Ausrichtung, konzeptionell, quantitativ wie auch qualitativ überzeugen und die Weiterführung dieses lokalgeprägten Konzepts würde in den Folgejahren aus Sicht der Verwaltung als sehr positive Entwicklung betrachtet werden. Zurzeit gibt es zudem keine Mitbewerber, die Interesse an der Durchführung des Ahrensburger Stadtfestes zeigen.

Da das Ahrensburger Stadtfest eine wiederkehrende Großveranstaltung ist und die detaillierte Gebührenberechnung überproportional aufwendig für die Verwaltung sowie den Veranstalter ist, wird auch zukünftig § 13 Abs. 3 der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in Ahrensburg herangezogen und folglich eine Pauschale festgelegt.

Unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, wie z. B. der Hamburger Straße, würde die Sondernutzungsgebühr, auf Basis des Jahres 2023, je nach möglicher und gewünschter Ausnutzung der Veranstaltungsfläche, bis zu 7.000 € pro Jahr betragen. Mit Hilfe von Auflagen und Bedingungen innerhalb des Bescheides wird, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Veranstaltungsflächen bei gleichzeitiger Sicherheit für den Veranstalter, reagiert.

Das Stadtforum und dessen Dienstleister haben gegenüber dem Citymanagement der Stadt Ahrensburg bereits signalisiert, dass sich derartige Veranstaltungen in diesen Zeiten nur noch rechnen, wenn auch die Stadt im Zuge einer finanziellen Unterstützung ihren Beitrag dazu leistet. Über eine finanzielle Förderung, sofern seitens des Stadtforums ein entsprechender Antrag gestellt wird, würde anschließend innerhalb des Hauptausschuss beraten werden. Vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse steht dem Citymanagement ein Budget zur Förderung von Veranstaltungen im Innenstadtbereich zur Verfügung. Bei Bedarf ist ein Antrag zur Erstattung der Sondernutzungsgebühren aus diesem Budget möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Durchführung des Ahrensburger Stadtfestes von 2024 bis 2026 auf Basis der Sondernutzungserlaubnis um eine Planungssicherheit für den Antragsteller zu gewähren. Es ist weiterhin jährlich ein gesonderter Antrag auf Sondernutzung zu stellen.

Federführend für diesen Antrag ist nach der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg der Bau- und Planungsausschuss. Da der Antrag teilweise einen kulturellen Hintergrund hat, wird der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beteiligt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:
Antrag